

Aushang gem. § 23 PBVG-GO

EUGH ERKLÄRT BESOLDUNGS- REFORM DER BEAMTEN FÜR EU-RECHTSWIDRIG



Liebe Kollegin!
Lieber Kollege!

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hält in einem Urteil vom 8. Mai 2019 fest, dass die 2015 beschlossene Vordienstzeitenregelung, bekannt als Besoldungsreform 2015, das Problem der Altersdiskriminierung nicht gelöst hat.

Die Vordienstzeitenregelung von 2015 ist somit aus Sicht des EuGH weiterhin altersdiskriminierend.

Mit der Besoldungsreform wurde seinerzeit gesetzlich verankert, dass Beamte unter Berücksichtigung von pauschalisierten Vordienstzeiten, in ein neues Besoldungs- und Vorrückungssystem übergeleitet werden. Die Überleitung erfolgte sodann in die nächstniedrige Gehaltsstufe im neuen System. Um finanzielle Nachteile hintanzuhalten wurde eine besondere ruhegenussfähige Zulage, die Wahrungszulage geschaffen.

Mit dem jüngsten Urteil des EuGH steht nun die Bundesregierung vor einer heiklen Aufgabe. Wie sie damit umgehen wird, wie das EuGH-Urteil jetzt umgesetzt und finanziert werden soll, ist allerdings noch völlig offen. Handlungsbedarf besteht allemal, weil hier endlich Klarheit geschaffen werden muss.

Eine Verknüpfung mit den derzeit laufenden Kollektivvertragsverhandlungen kommt für uns jedoch nicht in Frage.

Mit herzlichen Grüßen



Helmut Köstinger